[illegible] „Diese Verleumdung [illegible] Vergangenheit und der gesamten Regierungszeit unseres Volkes, ist eine empörende Herausforderung des deutschen Protestantismus. Zugleich ist das Wort von den „am meisten korrumpierten Fürsten und Völkern" eine Schmähung der deutschen Nation durch einen auswärtigen Priester, der die Rechte eines Souveräns für sich beanspruncht und von deutschen Regierungen zugebilligt erhält. Es wirft dieses ungeheuerliche Urteil über die deutsche Reformation und den Ursprung unserer evangelischen Kirche ein grelles Schlaglicht auf die geschichtliche Bildung des „unfehlbaren" Oberhauptes der römischen Kirche und seiner Ratgeber, auf die Unduldsamkeit und Unversöhnlichkeit des Ultramontanismus, auf den wahren Wert der Friedensreden katholischer Bischöfe und auf die nationale und kulturelle Gefahr der politischen Organisationen der päpstlichen Bannerträger im Deutschen Reiche . . ." Zum Schluß werden die Haupt- und Zweigvereine des Evangelischen Bundes aufgefordert, sich dem Einspruch anzuschließen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Prinz Heinrich-Fahrt. Am Mittwoch ist die letzte Prinz Heinrich-Fahrt mit der Abnahme der Wagen eröffnet worden. Es zeigte sich, daß auch diese letzte Fahrt wieder die große Anteilnahme wie alle vorigen gefunden hat. Alle Wagen sind darauf zugespitzt, jeden Luftwiderstand zu vermeiden. Trotz dieses außerordentlich rennmäßigen Aussehens der Wagen sind diese dem Auge wohlgefällig und haben allgemein die Form, die man auch an den Tourenwagen der einzelnen Marken gewöhnt ist.

Probefahrt des L. Z. VI. Das Luftschiff L. Z. VI., ehemals Z. 8, ist nach vollendetem Umbau Freitag abend zu seiner ersten Probefahrt aufgestiegen. Das Luftschiff nahm erst die Richtung nach Konstanz und wandte sich dann Bregenz zu. Um 7 Uhr 45 Minuten landete es glatt vor der Halle, über der es mehrere Schleifen ausgeführt hatte.

Neue Schießvorschrift für die Feldartillerie. Wie der „Inf." von militärischer Seite mitgeteilt wird, werden bei den diesjährigen Schießübungen der Feldartillerie Versuche besonderer Art angestellt werden, die sich auf die Vereinfachung des Schießverfahrens beziehen, und in denen auf den Brennzünderschuß für Granate und Schrapnell, also für beide Geschoßarten, besonderes Gewicht gelegt werden soll. Maßgebend für diese Versuche sind die Erfahrungen, die man mit dem Gabelschießen mit Brennzündern für Schrapnells gemacht hat. Während früher die Gabeln, die mit dem Aufschlagzünder ermittelten, als bevorzugt

Julius Wolff,

der Dichter so vieler epischer Erzählungen, die von mehreren Generationen des deutschen Lesepublikums mit Begeisterung aufgenommen worden sind, ist, wie gestern schon gemeldet, in Berlin gestorben. Als im vergangenen Herbst, am 16. September, der 75. Geburtstag des Dichters in ganz Deutschland gefeiert wurde, rühmte man allgemein seine Rüstigkeit. Jetzt hat ihn eine Lungenentzündung, die zu einem schweren rheumatischen Leiden hinzutrat, hinweggerafft. — Julius Wolff stammt aus Quedlinburg; er ist ein Veteran des Krieges von 1870/71. In diesen Tagen wird man dankbar seiner Werke gedenken, vor allem des „Rattenfängers von Hameln", seiner „Lurlei" und des „Till Eulenspiegel redivivus".

[illegible] Wirkungsschießen mit [illegible] gar als günstiger [illegible] vorschrift vom [illegible] Geschützen mit [illegible] macht es jedoch nicht [illegible] schlagzünderfeuer, sondern führt es noch unter „Schießen unter besonderen Verhältnissen" auf. In der neuen Schießvorschrift, die in absehbarer Zeit in Kraft genommen werden dürfte, ist [illegible] der Gedanke, daß der Brennzünderschuß für beide Geschoßarten in den Vordergrund gestellt werden muß, vorherrschend sein dürfte, wird das schnell zum Wirkungsschießen führende Schießverfahren zum Ausdruck kommen.

Über die Friedensverhandlungen im Baugewerbe meldet eine Berliner Korrespondenz: Als ein wesentliches Ergebnis der Verhandlungen ist es anzusehen, daß ein Zentralschiedsgericht eingesetzt werden soll, das die Führung zwischen den Zentralorganisationen herzustellen und zu pflegen hat. In ihm sollen alle Vertragsparteien, der Arbeitgeberbund, die freie, wie die christliche Zentralorganisation, vertreten sein. Als übereinstimmende Auffassung der Zentralorganisationen ist protokollarisch festgestellt, daß während der Vertragsdauer des Tarifvertrags weder Sympathiestreiks, noch Sympathieaussperrungen zulässig sind. Ferner haben die Zentralorganisationen eine übereinstimmende protokollarische Erklärung dahin abgegeben, daß sie lediglich vermögensrechtlichen Ansprüche aus den Verträgen gegeneinander nicht geltend machen wollen. Endlich kann eine Zentralorganisation von den Verträgen erst dann zurücktreten und zum Kampf schreiten, wenn die Tarifinstanzen erschöpft sind und sich die gegnerische Zentralorganisation deren endgültiger Entscheidung nicht fügt. Die Ortsverträge sollen zur Beschleunigung des Verfahrens unter tunlichster Zusammenfassung örtlicher Gebiete bezirksweise verhandelt werden. — Durch diese Regelung wird sowohl dem Verlangen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nach einem Zentralvertrag, wie dem Wunsch der Arbeiter nach Abschluß örtlicher Verträge Rechnung getragen. Man darf in dieser Regelung des Vertragsschlusses einen organischen Fortschritt der Tarifentwicklung erblicken, der das Vertragsverhältnis klarer gestaltet und die moralische Haftung der örtlichen, wie der Zentralorganisationen für die strenge Durchführung der Verträge scharf ausdrückt.

Zum Streik im Baugewerbe. Ein großer Teil der namhaften Münchener Bauunternehmer beabsichtigt, wie der „Bayerische Kurier" meldet, auf Grund der in Berlin getroffenen Vereinbarungen am nächsten Montag die Arbeit auf den Bauplätzen wieder aufnehmen zu lassen. Die Unternehmer sind der Ansicht, daß die noch zu führenden Verhandlungen stattfinden können, wenn auch schon wieder gearbeitet werde. Sollten die Verhandlungen zu keinem günstigen Resultat führen, so würde die Aussperrung wieder aufgenommen werden.

Ausschreitungen von Arbeitern gegen den Fürsten zu Lippe. In Detmold wurde das Automobil des Fürsten Leopold auf einer Spazierfahrt von mehreren Arbeitern mit Steinen bombardiert. Der mit dem Fürsten fahrende Prinz Julius zur Lippe wurde am Kopf verletzt. Die Täter sind von der Gendarmerie ermittelt worden.

Oesterreich.

Kaiser Franz Josef in der Herzegowina. Kaiser Franz Josef ist Freitag mittag in Mostar eingetroffen und am Bahnhof von den Spitzen der Behörden, den Gemeindevertretungen und allen Vereinen begrüßt worden. Zur Huldigung sind hier ungefähr 2500 zumeist kroatische Bauern und Bauernmädchen aus der ganzen Herzegowina versammelt. Mostar ist noch herrlicher dekoriert als Sarajewo. Überall sieht man österreichische und bosnische Fahnen, ungarische aber fast gar nicht. Besonders interessant sind die vielen zur Dekoration verwendeten orientalischen Teppiche. Allein in und vor dem Bahnhofe sind Teppiche im Werte von mehr als 20 000 Kronen ausgebreitet. Unter enthusiastischen Hulde der kroatischen und serbischen Bevölkerung fuhr der Kaiser mit Gefolge ins Hotel Narenta, wo um 9 Uhr Hoftafel war. Der hiesige Empfang des Kaisers durch die Bevölkerung hat an Herzlichkeit alle bisherigen übertroffen.

Tschechische Ausschreitungen. In Zuckmantel bei Leipnik fanden große Ausschreitungen tschechischer Arbeiter gegen die deutsche Bevölkerung statt.

[illegible] Vertretung der [illegible] einzelnen Stände soll. Regierungsseitig sieht [illegible] sechsjährige Wahlperiode mit der Erneuerung eines Drittels der Mandate in jedem zweiten Jahre vor. Die Regierung ist der Ansicht, daß der Entwurf [illegible] soll, [illegible] die Personenfrage stellen.

Französische Heeresfragen. Der Kriegsminister erklärte, daß er der Kammer das Budget [illegible] der jüngsten Tagung unterbreitete [illegible] Reorganisation der Infanterie, der Kavallerie und des Genieheers verwirklicht sein wird. Die bei diesen Waffengattungen einzuführenden Neuerungen [illegible] gesetzten Artillerieversuchen, aber die Kommission wird sich auch mit Vorschlägen zu befassen haben, die per notwendigen [illegible] der drei genannten Waffengattungen [illegible] zu treffen beitragen ist. Erst nach Durchführung des Mannschaften- und Offiziersersatzgesetzes wird die Kammer sich mit einem neuen Entwurf über den Oberbefehl im Krieg und Frieden und über die Neugestaltung der Militärgerichtsbarkeit zu befassen haben.

Die Bergungsarbeiten in Calais haben, dank dem günstigen Wetter, gute Fortschritte gemacht. Es gelang, das an acht Bindegliedern befestigte Tauchboot vom Grunde loszubekommen, so daß es jetzt ein Meter über dem Meeresgrunde schwebt. Man hofft, bei der nächsten Flut die Hebungsarbeiten energisch fördern zu können. — Bis Donnerstag abend 8 Uhr gelang es, den „Pluviose" bis in die Nähe des Hafeneingangs von Calais zu schleppen. Die Flut hat [illegible] das Boot auf dem Meeresboden liegen. Freitag sollte die noch etwa 3 Kilometer betragende letzte Strecke zurückgelegt werden.

England.

Rolls Flug über den Kanal. Der Flug des englischen Aviatikers C. S. Rolls über den Kanal und zurück hat unter der englischen Küstenbevölkerung eine große Begeisterung hervorgerufen. In kurzer Zeit hatte sich das Gerücht von seinem Kanalflug in ganz Dover verbreitet, und eine dicht gedrängte, schwarze Menschenmenge sah auf den Kreidefelsen, dem Meere zugewandt, nach. Als dann gegen 6 Uhr die Meldung eintraf, daß sich Rolls bereits wieder auf dem Rückwege nach Dover befinde, bemächtigte sich der Massen eine gewaltige Erregung. 40 Minuten nach 7 Uhr bemerkte ein Küstenwächter in weiter Ferne den als schwarzen Punkt am Horizont auftauchenden Aviatiker. Schnell näherte er sich der Küste seines Heimatlandes. Die unter ihm fahrenden Boote „Lady Curzon" und „Chat" hatten die größte Mühe, mit ihm gleiches Tempo einzuhalten. Als Rolls mit seinem Zweidecker über das Feuerschiff von Dover dahinfuhr, umbrausten ihn die stürmischen Jubelrufe seiner Landsleute, die dem ersten englischen Kanalüberflieger Glück wünschten.

Rußland.

Die Rechte Finnlands in der Duma. In der gestrigen Beratung des Gesetzentwurfs betr. Finnland wurde mit 188 gegen 120 Stimmen die Dringlichkeit des Entwurfes angenommen. Ministerpräsident Stolypin erklärte im Laufe der Debatte, nach Ansicht der Regierung würde die Nichtableistung der Wehrpflicht und die Nichtbeteiligung der Finnländer an den Militärausgaben [illegible] Interessen schädlich einwirken. Die russische Regierung sei dafür, daß Finnland weitgehende Lokalautonomie genieße. Sie sei aber andererseits überzeugt, daß alle ganz Rußland betreffenden Angelegenheiten und alle finnischen Gesetze, die Reichsinteressen berührten, die Grenze der Kompetenz des Landtags überschreiten. Ein Recht, wie es für den finnischen Landtag allein gewährt wird, widerspreche dem Wesen der finnischen Verfassung. Die jetzige Angelegenheit sei der Duma vom Kaiser anvertraut worden, ohne deren Mitwirkung werde ein Reichsgesetz nicht durchgeführt werden. Rußland dürfe bei der Neuordnung nicht verfallen, sondern müsse sich festigen und sich selbst erkennen. (Andauernder stürmischer Beifall.)

Balkanhalbinsel.

Das Kreta-Ultatum der Großmächte. Wie der Londoner Korrespondent des Pariser „Matin" von diplomatischer Seite erfährt, werden zwei-